

Niederschrift

über die

Sitzung des Bau- und Friedhofsausschusses des Gemeinderats Volkesfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 29.01.2025
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Sitzungsort:	Dorfgemeinschaftshaus, Nettestr. 6, 56745 Volkesfeld

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Rudolf Schüller

Vorsitzender, Mandat niedergelegt, Schriftführung

Erster Beigeordneter

Herr Thomas Schmitt

1. Beigeordneter

Beigeordnete beratende Teilnahme

Frau Silke Schlich

Beigeordnete

Wählergruppe Schüller

Herr Ralf Adams

Herr David Daub

Herr Michael Degen

Frau Laura Durwen

Herr Sebastian Jung

Herr Marcel Kirchesch

Herr Ewald Maxein

Abwesend waren:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Bau- und Friedhofsausschuss des Gemeinderates Volkesfeld beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Bau- und Friedhofsausschusses des Gemeinderates Volkesfeld vom 21.03.2024 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht dem Rat angehören
2. Neubepflanzung des Hangs am Kinderspielplatz in der Neustraße
3. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht dem Rat angehören

Sachverhalt:

Nach Nr. 4 VV zu § 46 i. V. m. § 30 Abs. 2 GemO sind Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, öffentlich durch Handschlag zu verpflichten. Dies gilt vornehmlich für die Schweige- und Treuepflicht und die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Ausschussmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Ausschuss aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist.

Die dem Ausschussmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Gemeinde Volkesfeld.

Hinweis zur Finanzierung:

entfällt

Der Vorsitzende verpflichtet die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, entsprechend der VV Nr. 4 zu § 46 i. V. m. § 30 Abs. 2 GemO namens der Gemeinde Volkesfeld durch Handschlag. Gleichzeitig weist er auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, vornehmlich der Schweige- und Treuepflicht sowie auf die Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung hin.

Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören:

Michael Degen

Marcel Kirchesch

Ewald Maxein

Tagesordnungspunkt: 2

Neubepflanzung des Hangs am Kinderspielplatz in der Neustraße

Sachverhalt:

Der Hang des Spielplatzes an der Neustraße soll neu bepflanzt werden.

Das Projekt soll wie folgt umgesetzt werden:

Die Freistellung des Hangs vom vorhandenen Bewuchs (Hecken, Bäume, Sträucher) wird durch die Gemeindemitarbeiter bis zum 28.02.2025 erfolgen. Die vollständige Entfernung des Wurzelwerks erfolgt ebenfalls in Eigenleistung. Hierfür ist als Termin der 14. und 15. März 2025 vorgesehen.

Die Neubepflanzung soll durch eine Fachfirma vorgenommen werden. Hierzu wurde ein Angebot der Firma Stefan Müller GmbH, Garten- u. Landschaftsbau aus Rieden, angefordert. Der Inhalt des Angebotes wird in der Sitzung vorgestellt und beraten.

Der Entwurf des Haushaltsplans sieht dafür einen Ansatz in Höhe von 4.000 € vor. Bis zu einer Höhe von 10.000 € netto können Aufträge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als Direktauftrag vergeben werden. Der Auftrag kann jedoch erst nach erfolgter Haushaltgenehmigung erteilt werden.

Der Ortsbürgermeister ergänzt den Sachverhalt in der Sitzung um folgende Punkte:

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass das Angebot der Firma Stefan Müller GmbH, Garten- u. Landschaftsbau aus Rieden, am 23. Januar 2025 eingegangen ist und einen Angebotspreis von 7.234,00 Euro (netto) enthält. Gemäß der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Volkesfeld in der Fassung vom 11.07.2024 wurde dem Bau- und Friedhofsausschuss die Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen bei Planungs- und Baumaßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 6.000 Euro (netto) übertragen. Eine Auftragsvergabe ohne Änderung des Angebots durch den Ausschuss sei somit nicht möglich.

Mit Blick auf den Auftragswert und die im Haushaltsplanentwurf eingestellten Haushaltsmittel schlägt der Ausschuss folgende Umsetzung der vorgesehenen Maßnahme vor:

- a. Die Freistellung des Hangs vom vorhandenen Bewuchs wird durch die Gemeindemitarbeiter bis zum 28.02.2025 erfolgen. Die vollständige Entfernung des Wurzelwerks erfolgt ebenfalls in Eigenleistung. Hierfür ist als Termin der 14. und 15. März 2025 vorgesehen.
- b. Entgegen der Sachverhaltsdarstellung soll auch die Neubepflanzung in Eigenleistung erfolgen. Dies beinhaltet neben der Vorbereitung der Pflanzfläche, die Bepflanzung der vorgesehenen Bäume und Bodendecker, die Herstellung der Baumverankerung mit Pfahldreibock, den Stammschutz sowie die Eindeckung mit Rindenmulch.
- c. Die Beauftragung an die Firma Stefan Müller soll daher nur die Lieferung (vorzusehender Liefertermin am 14./15. März 2025) der folgend aufgeführten Positionen umfassen:
 - 3 Stück Bäume (Carpinus betulus [Hainbuche]) lt. Position 01 des Angebots,
 - Ca. 800 Pflanzen (Cotoneaster dameri radicans) lt. Position 05 des Angebots und
 - die erforderliche Menge Rindenmulch 0/20 (rund 8 qm)

Hinweis zur Finanzierung:

Im Haushaltsplanentwurf wurden für die Maßnahme 4.000 € eingestellt.

Beschluss:

Der Bau- und Friedhofsausschuss stimmt der beschriebenen Umsetzung der Maßnahme zu. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, mit dem Anbieter die entsprechende Überarbeitung des Angebots zu verhandeln und wird ermächtigt, nach Haushaltsgenehmigung den Auftrag entsprechend des angepassten Angebots an die Firma Stefan Müller zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Mitteilungen

- Ortsbürgermeister Rudolf Schüller berichtet, dass die Bauarbeiten zur Sanierung der Kaulstraße Mitte März 2025 beginnen sollen, sofern die Witterungsverhältnisse dies zulassen.
- Ortsbürgermeister Rudolf Schüller berichtet, dass der Gemeinderat am 12.12.2024 den Bebauungsplanentwurf „Am Riethel“ einstimmig beschlossen hat. Die Planung und Erschließung des Baugebiets sollen im Jahr 2025 erfolgen.
- Ortsbürgermeister Rudolf Schüller berichtet über die Bemühungen, die am Dorfbrunnen installierte Altstadtleuchte wieder in Betrieb zu nehmen. Nach Rücksprache mit der Fa. SPIE wird dort jedoch lediglich die Möglichkeit gesehen, über eine Freileitung vom gegenüberliegenden Wohnhaus oder über eine Erdverkabelung bis zur nächsten Straßenlampe die Stromzufuhr zu ermöglichen. Beide Möglichkeiten scheiden aus ästhetischen sowie finanziellen Gründen aus. Sofern wie vorgesehen im 1. Quartal 2026 die Maßnahme zur Verlegung von Glasfaserkabel beginnen wird, kann dann jedoch ohne weiteres die Stromzufuhr per Erdkabel in den dann ohnehin herzustellenden Gräben erfolgen.

Vorsitzender
Rudolf Schüller

Schriftführer
Rudolf Schüller